

- ### Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
- 3260 E-1 Sichern der bestehenden Struktur- und Strömungsvielfalt; Eigenentwicklung weiter zulassen, Schutz vor diffusen Einträgen
 - 3260 E-2 Verbessern der Struktur- und Strömungsvielfalt durch Anstoßen der Seitenentwicklung bzw. punktuelle Verbesserung im Gewässerprofil; Schutz vor diffusen Einträgen
 - 6230* E-1 Mahd 1- bis 2-jährig, ab Mitte Juli, Abtransport des Mahdguts; Entfernen von Gehölzaufwuchs bei Bedarf, Abtransport
 - 6430 W-1 Mahd in 3 bis 5-jährigem Turnus, Abtransport des Mahdguts; Festlegen ca. 5m breiter, höchstens extensiv genutzter Uferstreifen
 - 91E0*-W E-1 Fortführen der bisherigen, naturnahen Bewirtschaftung, Erhalt lebensraumtypischer Baumarten, Strukturereicherung von Totholz, Biotopbäumen; Vermeiden von Befahrungsschäden auf empfindlichen Nassböden
 - 91E0*-O E-1 Erhalt standortheimischer Auengehölze, Fortführen der Stockhiebnutzung; Erhalt von Biotopbäumen, Sichern bzw. Wiederherstellen des naturgemäßen Abflussregimes
 - 91E0*-O E-4 Schutz von Auengehölzen auf quelligen oder sickermassen Standorten vor Zerstörung, Beeinträchtigung durch Trittschäden; Auszäunen der Bestände aus Weideflächen
 - 91E0*-O W-1 Festsetzen mindestens 5m, besser 10m breiter Uferstreifen; Initialpflanzung standortheimischer Ufergehölze; Zulassen der Eigendynamik des Bachlaufs; Umbau von Beständen standortfremder Baumarten in Bestände standortheimischer Gehölzarten
 - 91E0*-O/ 3260 E-2K Komplex LRT 91E0* Auengehölzsäume + 3260 Flutende Fließgewässervegetation; Maßnahmen LRT 3260 wie "3260 E-2"; zusätzlich Fortführen/Wiederaufnahme der Stockhiebnutzung von Erlensäumen; Erhalt des naturgemäßen Abflussregimes
 - 91E0*-O/ Komplex LRT 91E0* Auengehölzsäume + Flutende Fließgewässervegetation; Zulassen/Anstoßen der Seitenentwicklung, soweit Flächen zur Verfügung gestellt werden können; alternativ Verbessern der Struktur-/Strömungsvielfalt im bestehenden Profil; Fortführen/Wiederaufnahme der Stockhiebnutzung von Erlensäumen; Festsetzen von Uferstreifen
 - 91E0*-O/ Komplex LRT 91E0* Auengehölzsäume + 6430 Feuchte Hochstaudensäume; LRT 6430 im Saumbereich; Maßnahmen wie "6430 W-1"; zusätzlich Fortführen/Wiederaufnahme der Stockhiebnutzung von Erlensäumen; Erhalt des naturgemäßen Abflussregimes
 - 7140 E-1 Streumahd in 1- bis 2-jährigem Turnus; Abtransport des Mahdguts; Entfernen von Gehölzaufwuchs bei Bedarf, Abtransport; Sichern/Wiederherstellen des Bodenwasserhaushalts; Schutz vor Nährstoffeintrag
 - 7140 E-2 Sicherung des Wasserhaushalts vermoortter Flächen, sonst keine Pflege erforderlich; Schutz vor Nährstoffeintrag; Pflege umliegender Flächen entsprechend 7140 E-1
 - 7140 E-3 Sicherung von Übergangs-/Schwingrasenmoor im Verhandlungsbereich; Verzicht auf Entlanden, Ablassen von Teichen

- ### Bisher durchgeführte Maßnahmen
- Bisher durchgeführte, bereits abgeschlossene Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität für Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- Bestehendes Sedimentfangbecken
 - Sedimentfangbecken, Sandentname bei Bedarf
 - Pflanzung standortheimischer Erlen im Uferstreifen
 - Entnahme standortfremder Baumarten aus dem Uferstreifen
 - Ersatz standortfremder durch standortheimische Baumarten (v.a. Erlen)
 - Umbau von Forsten standortfremder Gehölze in standortheimische Bestockung

- ### Maßnahmen im Einzugsgebiet zur Reduzierung/ Beseitigung von Belastungen
- hohe Priorität 1.x Beseitigung organischer Ablagerung/ Optimierung von Lagerplätzen
 - mittlere Priorität 2.x Beseitigung von Erdschuttungen
 - niedrige Priorität 3.x Optimierung von Schlammabläufen
 - 4.x Auszäunung von Tränkeflächen
 - 5.x Naturnahe Befestigung von Furtten
 - 6.x Unterbrechung von Anschlüssen im Wald
 - 7.x Vermengung des Eintrages aus Teichanlagen
 - Mindern diffuser Einträge aus Nutzflächen, insb. N, durch angepasste Bewirtschaftung
 - hängiger Acker mit Anschluss an Fließgewässer: in Grünland umwandeln oder Pufferstreifen anlegen (Mindestbreite 20m)
 - Belastung durch Abwasser: Ausleitung + Nachreinigung

- ### Sonstiges
- Gewässer 3. Ordnung
 - Kilometrierung (100m-Abschnitte)
 - Kilometrierung (500m-Abschnitte)
 - Stillgewässer

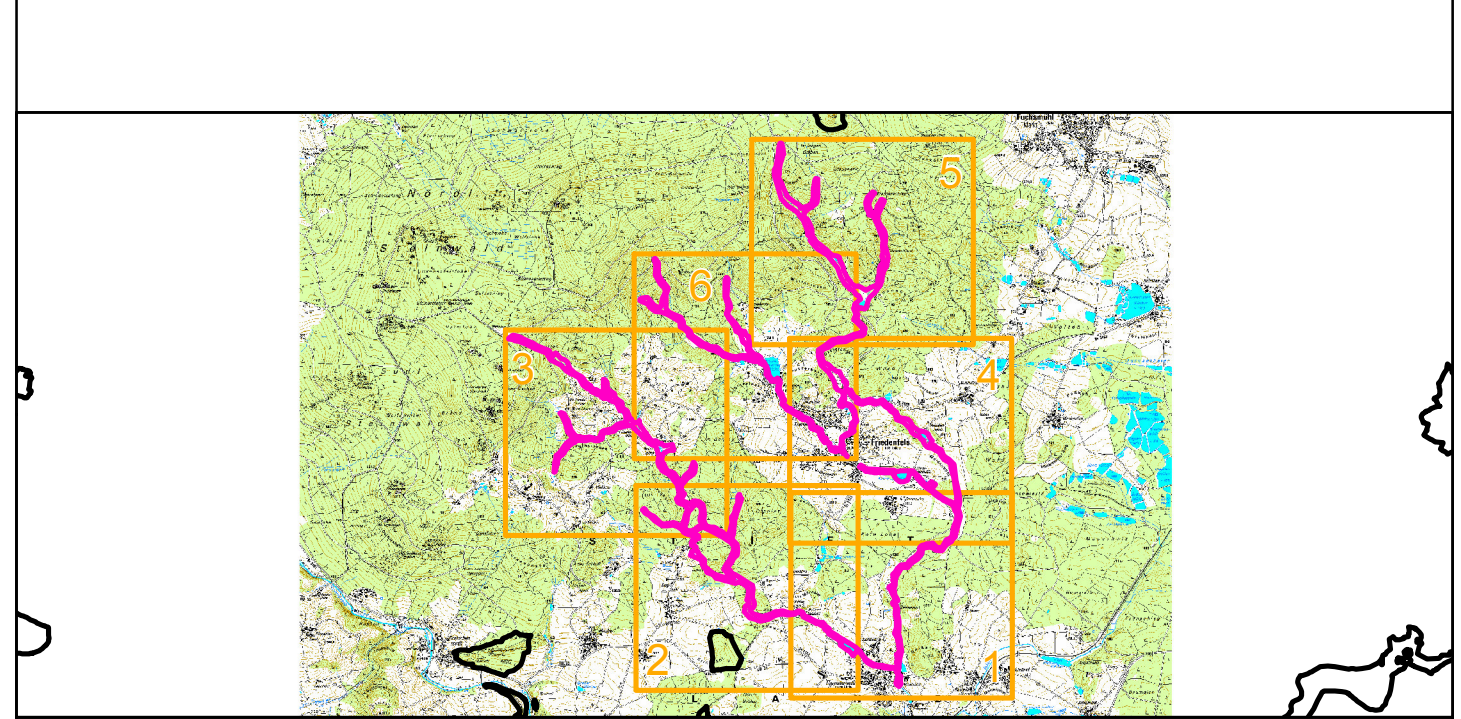
- ### Legende
- Grenze des FFH-Gebiets (Feinabgrenzung, Stand 1. April 2016)
- #### Maßnahmen für die Flussperlmuschel (Margaritifera margaritifera) Kennziffer 1029
- ##### Wiederherstellungsmaßnahmen im Umfeld aktueller Perlmuschelvorkommen
- MM W- 1 Minderung des Feinsedimenteintrages
 - MM W- 2 Stärkung des Nährstoffrückhalts
 - MM W- 3 Verbesserung der Gewässerstruktur
 - MM W- 4 Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit
 - MM W- 5 Sonstige Maßnahmen (Organische Ablagerungen entfernen)
- ##### Maßnahmen in grundsätzlich als Lebensraum geeigneten Gewässerstrecken, Entwicklung von Vernetzungssachsen
- ##### - Verringern diffuser Einträge (Feinsedimente, Nährstoffe)
- MM W- 6 Kartierung des Einzugsgebiets, Ermittlung von Ausgangsflächen diffuser Einträge, Kontrolle der Zuleitungsgräben
 - MM W- 7 Anlegen von Sedimentfangbecken
 - MM W- 8 Entschlammung von Mühlteichen, Teichen
 - MM W- 9 Auszäunen des Bachlaufs aus Weideflächen, Mindestabstand zur Oberkante der Uferböschung 5m
 - MM W-10 Festlegen mindestens 10m breiter Uferstreifen: im Offenland Entwickeln mehrreihiger Erlensäume, Förderung standortheimischer Bestockung im Forst
 - MM W-11 Umbau von Forsten standortfremder Gehölzarten in Bestände standortheimischer Baumarten auf einer Breite von mindestens 25m
 - MM W-12 Festlegen von Pufferstreifen, Mindestbreite 5m, ohne Durchlässe; Entwickeln dichter Röhricht- und feuchter Hochstaudensäume
- ##### - Wiederherstellen/Verbessern der Durchgängigkeit
- MM W-13 Errichten technischer Fischaufstiegshilfe an Absturz >1m
 - MM W-14 Ertüchtigung bestehender Fischaufstiegshilfe, Anpassen an aktuelle Anforderungen
 - MM W-15,16 Umbau von Absturz bzw. zu steiler Rampe (0,3-1m/<0,3m) in flach auslaufende, aufgelöste Rampe bzw. Gleite
 - MM W-17,18 sohgleiche Gestaltung von Absturz (0,3-1m/<0,3m) unterhalb eines Rohrauslaufs, Rohr mit größerem Durchmesser tiefer einbinden oder Auslauf flach anrampen
 - MM W-19 Errichten technischer Fischaufstiegshilfe an Ausleitungsbauwerk >1m z. B. z. Speisung von Teichen
 - MM W-20,21 Individuelle Lösungen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Ausleitungsbauwerken (0,3-1m bzw. < 0,3m) u.a. zur Speisung von Teichen
 - MM W-22 Rückbau der Überfahrt mit Durchlass, Ersatz durch eine Furt
 - MM W-23 Rückbau des Wanderhindernisses
 - MM W-24 Anlegen eines Umlaufgrabens zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Optimieren der Durchgängigkeit, der Struktur bestehender Umlaufgräben
- ##### - Verbessern der Abflussdynamik
- MM W- 25 Festlegen des ökologisch begründeten Mindestabflusses, Verbessern der Abflussdynamik

- #### Maßnahmen für die Koppe (Cottus gobio) Kennziffer 1163
- ##### Wiederherstellungsmaßnahmen in grundsätzlich als Lebensraum geeigneten Gewässerstrecken:
- Minderung des Eintrags von Bodenteilen und Nährstoffen
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur
- Die für die Flussperlmuschel empfohlenen Maßnahmen sind gleichzeitig Wiederherstellungsmaßnahmen für die Koppe
- ##### - Wiederherstellen / Verbessern der Durchgängigkeit von Wanderhindernissen
- Die für die Flussperlmuschel empfohlenen Maßnahmen sind gleichzeitig Wiederherstellungsmaßnahmen für die Koppe; aufgrund ihrer geringen Leistungsfähigkeit sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit erforderlich
- CG W- 1 Umbau von Wanderhindernissen < 0,3m in sehr flache, aufgelöste Rampen bzw. Gleiten
 - CG W- 2 Durchführung spezifisch auf die Koppe ausgerichtete Funktionskontrollen an bestehenden Wanderhilfen; Anpassung selektiv wirkender Aufstiegshilfen an die Leistungsfähigkeit der Koppe

nachrichtlich, nicht im Standard-Datenbogen - Biber (Castor fiber) Kennziffer 1337

Erhaltungsmaßnahmen

Für die Biberpopulation sind keine eigenen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die für die Flussperlmuschel und Koppe empfohlenen Wiederherstellungsmaßnahmen verbessern gleichzeitig die Habitatqualität des Bibers.



Managementplanung

FFH-Gebiet 6138-371

Grenzbach und Heinbach im Steinwald

NATURA 2000

Karte 3a Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Behördenversion

Blatt: 2 von 6	Kartenfertigung: 22.11.2019
Herausgeber: Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amberg Höckermühlstraße 52, 92224 Amberg	
Bearbeiter: Planungsbüro ifanos WASSER&LANDSCHAFT Vordere Cramergasse 11, 90478 Nürnberg	 Muschelschutz Schmidt&Partner Leisau 69, 95497 Goldkronach

Originalmaßstab: 1:5.000

Gebasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

0 100 200 300 Meter

N